



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Verbesserung der Situation in der Pflege: Fachkräftemangel bekämpfen – Pflegequalität stärken XVI: Mehr Prävention in den Pflegeheimen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag appelliert an die Pflegekassen und Einrichtungsträger, die vom Präventionsgesetz eröffneten Möglichkeiten für Präventionsprogramme und -projekte in den Pflegeeinrichtungen zum Wohle der Pflegebedürftigen noch mehr und stärker zu nutzen.

Begründung:

Pflegebedürftige Menschen verfügen trotz ihrer körperlichen, kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigungen über Gesundheitspotenziale, die gefördert werden können. Ziel ist es, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und die Lebensqualität zu steigern.

Durch das Präventionsgesetz vom Juli 2015 haben die Pflegekassen einen Präventionsauftrag für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten. Jährlich sollen Präventionsprogramme und -projekte in Höhe von rund 21 Mio. Euro durchgeführt werden. Bislang wurden in Bayern hierfür lediglich 3 Mio. Euro abgerufen.

Die Rahmenbedingungen für die Prävention in Pflegeeinrichtungen liefert der Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI). Dieser legt die Kriterien für die Leistungen der Pflegekassen zur Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen fest. Er unterstützt die Pflegekassen dabei, Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung zu entwickeln und umzusetzen.

Auch der Bayerische Präventionsplan sieht vor, dass es präventive Angebote für Pflegebedürftige, angepasst an deren spezielle Bedürfnisse, geben soll.